

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 2

Rubrik: Die neuen Films

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser Zeit kam bei dem Geldleiher, Karl Buman, ein merkwürdiger Diebstahl vor. Seine sämtlichen Leih-scheine verschwanden unter geheimnisvollen Umständen. Eine verschleierte Frau war gesehen worden, wie sie bei dem Wucherer eintrat und ihn wieder verliess. Sie hatte die Kühnheit gehabt, nach Verübung des Diebstahls sogar sich des Karl Buman gehörenden Automobils zur Flucht zu bedienen.

Aber Max Lamar kennt die Nummer des Automobils, es ist dasjenige, an dessen Wagenfenster er am gleichen Tage eine feine Frauenhand mit dem „Roten Kennzeichen“ bemerkte hatte.

Eine einzige Person könnte ihm behülflich sein, die Frage zu lösen. Es ist Mary, Florence Travis Erzieherin seit ihrer frühesten Kindheit. Florence Travis interessiert sich für die Entgleisten der menschlichen Gesellschaft. Sie bemüht sich, dieselben auf den rechten Weg

zurückzuführen. Florence gehört den besten amerikanischen Kreisen an, und welche geheimnisvollen Bande könnten sie mit der fluchbeladenen Familie Barden verbinden? Und doch hat die Erzieherin auf deren Hand das gefürchtete Mal, das „Rote Kennzeichen“ erscheinen sehen.

Am Tage nach diesen Ereignissen erhielten die Kunden des Wucherers durch einen Brief die Quittung ihrer Schulden. Diese Briefe waren unterzeichnet: „Ein Freund der Bedrängten“.

Das rote Kennzeichen tritt wiederum durch Diebstähle in Erscheinung, diese Diebstähle scheinen allerdings zu einem menschenfreundlichen Zweck zu erfolgen.

Die dritte Episode „Die verschleierte Frau“ bringt neue Offenbarungen über die Vererbung des fürchterlichen „Roten Kennzeichens“.

Die neuen Films.

Max Stoehr Kunstu-films A.-G. Zürich
bringen laut dem Anzeigenteil einen grossen Ausstattungsfilm mit über 10,000 Mitwirkenden. „Tyrannenherrschaft“ heisst der Titel, ein erschütterndes Charakterbild aus Polens herrlicher Vergangenheit und Gegenwart. Die Spieldauer dieses hervorragenden Werkes beträgt anderthalb Stunden und wird zur Zeit in Berlin in den vier grössten U-T-Theatern mit grösstem Erfolg gegeben. Die Première für die Schweiz findet im Speck-schen Etablissement in Zürich statt.

Die Firma Albert Vuagneux in Lausanne
gibt einen herrlichen Film „Die Feuerlilie“ (l’Iris Rouge) bekannt, ein Abenteurer-Drama in 6 Episoden nach wahren Erlebnissen der Hauptdarstellerin Olo Humphrey. Die 6 Episoden des 3400 Meter langen Films sind wie folgt benannt: 1. Die Prinzessin des Harems. 2. Der goldene Käfig. 3. Im Totenschloss. 4. Das Opfer des Leoparden. 5. Im Namen des Königs. 6. Der Prinzessin zu Hilfe.

Iris Films Co., Zürich

Der prächtige Film „Die Besteigung des Tschingelhorns“ (Berner Oberland) ist von Herrn Jos. Schumacher in Bern an die Firma Iris Films A.-G. in Zürich käuflich übergegangen. Liebhaber auf dieses prächtige, in Höhen von über 3500 Meter aufgenommenen Meisterwerk aus den Eos-Ateliers in Basel belieben sich daher künftig hin

an genannten Filmverleih zu wenden. Auch auf den „Tunnel“, diesen vornehmen Schlager, ein Monumentalwerk, mit dem jedes Kinotheater bei seinem Stmmpublikum Ehre einlegt und gleichzeitig die besten Geschäfte erzielt, machen wir an dieser Stelle noch einmal aufmerksam. Die Erstaufführung des „Tunnel“ findet im Volkstheater in Bern vom 11. bis 17. Januar statt.

Die Nordische Films Co. in Zürich

tritt mit Beginn dieses Jahres gleich mit zwei Schlagern vor die Leinwand.

„Aus der afrikanischen Wildnis“ betiteln sich grosse kinematographische Jagd- und Volksstudien aus Ostfrika, die teilweise unter grösster Lebensgefahr aufgenommene Jagden aufweisen auf Elen, Gnu, Nashorn, Oryx, Riesenschlangen, Pelikane, Flusspferde und Elefanten. Der interessante Film dauert über zwei Stunden und fand anlässlich der Première im „Orient Cinema“ in Zürich die glänzendste Aufnahme. Erwähnt sei noch, dass die Bilder von Herrn Direktor Gustav Hagenbeck, dem bekannten Forscher, persönlich erklärt und erläutert werden. Es ist dies ein Instuktivfilm 1. Ranges, der verdient, der Jugend von der Schulbehörde vorgeführt zu werden.

Der zweite Schlagerfilm heisst „Rübezahls Hochzeit“, verfasst und inszeniert von Paul Wegener, dessen Kunst wir beim Reinhard-Ensemble auch im Stadttheater in

Kohlen für Kino-Bogenlampen

Grosses Lager, daher prompteste Lieferung.

● Docht- und Homogen-Kohlen für Gleichstrom. ● Spezial-Kohlen für Wechselstrom. ●

Ganz & Co., Bahnhofstrasse 40, Zürich, Spezialgeschäft für Projektion.

Telephon 5647.

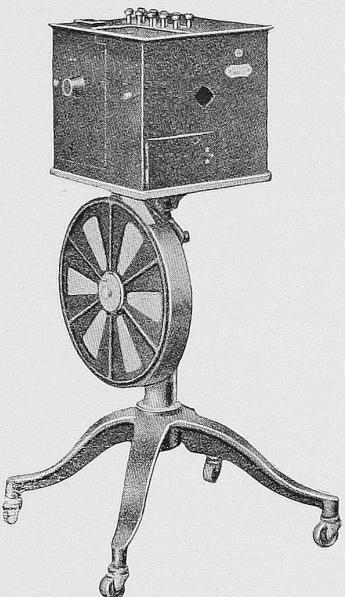
Vertreter der H. Ernemann A.-G., Dresden.

Telephon 5647.

r1013

Neue Billetdruckmaschinen „NATIONAL“

10 verschiedene Arten in verschiedenen Preislagen.



Die Billet-Druckmaschine „National“ ist hervorgegangen aus dem dringenden Bedürfnis nach einer Maschine, welche die Selbstherstellung von Billets und die Sicherung der aus dem Verkauf dieser Billets vereinnahmten Beiträge ermöglicht.

Unsere Billet-Druckmaschine drückt ihre eigenen Billets auf eine Rolle Papier und zählt dieselben bei der Ver- ausgabung. Sie spart ungefähr die Hälfte der Kosten für Billets und bedeutet schon deshalb einen Schutz für den Geschäftsinhaber, weil sie aufräumt mit dem Ge- brauch der gewöhnlichen, im Voraus bedruckten Billets. Der Verkauf von Billets aus unserer Maschine erfolgt viel schneller als nach der gewöhnlichen Methode. Grosser Andrang kann mit Leichtigkeit bewältigt werden. Der Billetverkäufer drückt zwei Tasten, den Rest der Arbeit besorgt die Maschine.

National-Billetdruckmaschinen werden heute bereits in folgenden Betrieben benutzt: **Kinotheater, Spielplätze, Museen, Vergnügungsparks, Vaudeville-Theatern, Spielsälen, Rennplätze, Restaurants, Kantinen, Eislaufbahnen, Tanzsälen, Trinkhallen, Badeanstalten, Badestrondkassen, Vergnügungsetablissements aller Arten, Fährbooten etc.**

Prospekte und Vorführung von Musterkassen kostenlos durch die

**National-Registrier-Kassen-Gesellschaft
Zürich, Caspar-Escherhaus.**

Zürich selbst dieser Tage bewundern konnten. „Rüebenzahls Hochzeit“ ist ein neues Märchen vom Rüebzahl in lebendigen Bildern und Versen, in einem Vorspiel und vier Akten. Paul Wegener lässt sichs natürlich nicht nehmen, darin die Hauptrolle zu spielen. Uebrigens haben wir ihn noch bestens im Gedächtnis aus dem hochoriginellen Werk „Der Golem“.

FIRMEN-REGISTER.

Fusion zweier Unternehmungen in Zürich. Die beiden Aktiengesellschaften: Emil Schäfer & Cie. A.-G. (Verlag der Fachzeitschrift „Kinema“, Annoncenverwaltung des schweizerischen Kursbuches „Krüssi“ und der beiden Zeitschriften „Der Marktverkäufer“ und „Der Warenvermittler“ und die anfangs Oktober gegründete „Hausierer- und Markthändler-Zentrale A.-G.“ haben sich, laut Generalversammlungsbeschluss vom 6. Januar 1917, zwecks gemeinschaftlicher Arbeit verbunden und wählten hierzu die Firmenbezeichnung „ESCO“ A.-G., **Publizitäts-, Verlags- und Handels - Gesellschaft** Kleinhandels - Zentrale, Warenvermittlungsstelle für den gesamten sesshaften und wandernden Kleinhandel (Hausierer- und Markthändler-Zentrale) Zürich. Aus dem Handelsregister entnehmen wir noch folgendes: Gegenstand des Unternehmens ist die uneingeschränkte Weiterführung der bisher von den beiden genannten, nunmehr in Liquidation tretenden Firmen besorgten Geschäfte und die fernere Verfolgung der von ihnen angestrebten Gesellschaftszwecke. Die „Esco“ A.-G. übernimmt Aktiven und Passiven der beiden sich auflösenden Aktiengesellschaften. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 120,000, eingeteilt in 240 auf den Inhaber lautende Aktien von Fr. 50.—. Als Publikationsorgan bestimmte die Versammlung das schweizer. Handelsamtsblatt. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat, dessen Mitgliedschaft durch die Generalversammlung festgesetzt wird, vertritt die Gesellschaft nach aussen und führt die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Er kann auch andere Personen bestimmen, die neben ihm einzeln oder kollektiv für die Gesellschaft zeichnungsberechtigt sind. Es führen Einzelunterschrift: Das einzige Mitglied des Verwaltungsrates, Josef Gondin, Kaufmann in Zürich 2, sowie der Direktor Emil Schäfer in Zürich 1, als Einzelprokurist ist bestellt Hans Landolt in Zürich 6. Die Geschäfts- lokalitäten befinden sich Gerbergasse 8 in Zürich 1.

Operateur

absolut zuverlässig, in grösserem Theater schon tätig, mit sämtlichen Apparaten, sowie Licht- und Kraftanlagen vertraut, sucht sofort oder später Stellung. Gefl. Offerten befördert unter Chiffre 1149 die Expedition des „Kinema“ in Zürich.

Beschreibungen grosser Films, speziell von der Nordischen Films Co., wie auch vom Monopol-Film-Verlag L. Burstein, St. Gallen mussten, ebenso wie der Artikel über das Luzerner Kinogesetz, abermals wegen Platzmangel verschoben werden.